Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 133. Dresden, den 24. September **1843.**

Einhundert zwei und dreißigste öffentliche Sitzung am 19. August 1843.

(Abendsitzung.)

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Vortrag der vierten Deputation, die Petition des Adv. Buzzi betr. — Vortrag der vierten Deputation, die Beschwerde der Gemeinde zu Cavertitz, einen Brückenbau betr. — Vortrag der vierten Deputation über eine Beschwerde der Christiane Dorothea Kunze zu Dresden. — Vortrag und Genehmigung einer ständischen Schrift. — Vortrag der vierten Deputation, die Beschwerde Krüger's zu Pegau betr. — Vortrag der vierten Deputation, die Beschwerde der Gemeinde Gohlis, Militairverpflegung betr. — Vortrag der vierten Deputation, die Beschwerde des Stadtraths zu Sebnitz, Hausbauconcessionen betr. — Ermächtigung der Referenten und des Directorii zur Fertigung der noch rückständigen Schriften. — Schluß der Sitzungen.

Die Sitzung beginnt in Gegenwart von 67 Mitgliedern, sowie im Beisein der Herren Staatsminister v. Lindenau, v. Zeschau und v. Wietersheim, Abends gegen halb sieben Uhr. —

Präsident D. Haase: Es wird Ihnen, meine Herren, aus der Hauptregistrande vorgetragen werden, was zu solcher noch eingegangen ist:

1. (Nr. 1103.) Den 19. August. Die als Stellvertreter zum Staatsgerichtshof gewählten Herren, Hofrath Pechmann zu Dresden und Amtshauptmann Reiche-Eisenstuck zu Freiberg, erklären ihre Annahme und statten der Kammer für die auf sie gefallene Wahl ihren Dank ab.

Präsident D. Haase: Zu den Acten zu nehmen.

2. (Nr. 1104.) Den 19. August. Protokollextract der ersten Kammer, die Genehmigung der Schrift, die Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

Präsident D. Haase: Die Schrift wird nunmehr abgehen.

3. (Nr. 1105.) Den 19. August. Protokollextract der ersten Kammer, den mündlichen Vortrag, die Landtagsordnung betreffend.

Präsident D. Haase: Ist an die erste Deputation abzugeben.

4. (Nr. 1106.) Den 19. August. Protokollextract der ersten Kammer, den mündlichen Vortrag über die Vereinigung bei den beiden abweichenden Beschlüssen in Betreff der Petition des hiesigen Advocatenvereins.

Präsident D. Haase: Kommt an die dritte Deputation.

5. (Nr. 1107.) Den 19. August. Protokollextract der ersten Kammer, Mittheilung des allerhöchsten Decrets auf die Schrift über das Budjet.

Präsident D. Haase: Kommt zu den Acten.

6. (Nr. 1108.) Den 19. August. Protokollextract der ersten Kammer, Beschluß auf einen Vereinigungsvorschlag, die Beschwerde des Stadtraths zu Hainichen betreffend.

Präsident D. Haase: Kommt an die vierte Deputation.

7. (Nr. 1109.) Den 19. August. Protokollextract der ersten Kammer, Beschluß über die Vereinigungsvorschläge, den Gesetzentwurf über die Militairleistungen betreffend.

Präsident D. Haase: Kommt an die erste Deputation zurück.

Wir werden heute nur noch die Petitionen berathen, aus deren Berathung ein Resultat hervorgehen kann, d. i. diejenigen, welche der ersten Kammer bereits vorgelegen haben. Zunächst ersuche ich den Abgeordneten Jani, uns den Vortrag in der Buzzi'schen Sache zu geben.

Referent Abg. Jani: Sie erinnern sich noch der Petition des Advocat Buzzi, wegen des von der Stadt Dresden beanspruchten Abschosses von allen ausgehenden Erbschaften. Bei dem vorigen Landtage, wo die Sache bereits von dem Privatus v. Heldreich in einer Petition zur Sprache gebracht wurde, hatte man in diesseitiger Kammer den Beschluß gefaßt: „daß die hohe Staatsregierung im Verein mit der ersten Kammer ersucht werden solle, die Aufhebung des von der Stadt Dresden behaupteten Rechtes, ein Procent von den in das Ausland gehenden Erbschaften und Legaten als Abzug für die dasige Armencasse zu fordern, auf geeignete Weise zu bewirken; es konnte jedoch derselbe in erster Kammer nicht mehr zur Berathung gebracht werden. Bei gegenwärtigem Landtage hat nun die zweite Kammer in Folge der von dem Advocaten Buzzi selbst eingebrachten Petition den Antrag beschlossen, im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen: „1) das von der Stadt Dresden angesprochene Abzugsrecht für aufgehoben zu erklären, jedoch dabei der Letztern, dafern sie damit fortzukommen sich getraue, nachzulassen, auf Entschädigung deshalb gegen den Staatsfiscus Klage zu erheben, und 2) im Wege der Verordnung, oder

SLUB
Wir führen Wissen.